

Neue Medien

Nach dem Vorschlag der „Kommission für den Ausbau des technischen Kommunikationssystems“ in ihrem Schlußbericht von 1976 sollten die sogenannten „neuen Medien“ in „Pilotprojekten“ erprobt werden, bevor definitive Entscheidungen fallen. Die vier Modellversuche in Berlin, Dortmund, Ludwigshafen und München haben sich jedoch so unterschiedlich entwickelt, daß sie nicht mehr vergleichbar und kaum mehr „rückholbar“ sind, was die Voraussetzung für die Erprobungsphase hätte sein sollen. Inzwischen stehen bereits die Mediengesetzentwürfe einiger Bundesländer zur Diskussion, in denen die neuen Techniken ihren Platz finden sollen.

Den Anstoß zu diesen Gesetzen gab das Bundesverfassungsgericht in seinem Fernsehurteil vom 16. Juni 1981. Durch die Kabel- und Satellitentechnik stehen so viele Sendekanäle zur Verfügung, daß das Verfassungsgericht jetzt auch private Programme zuläßt, und zwar nicht nur in der bisher allein geltenden binnenpluralen Struktur der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, sondern auch als außenplurale Organisation, bei der die Vielfalt der Meinungen durch eine gezielte Vermehrung von Programmen erreicht werden soll. In diesem Fall muß jedoch durch eine gesetzliche Regelung ein Gesamtangebot gewährleistet sein, in dem „die für die freiheitliche Demokratie konstitutive Meinungsvielfalt“ zur Darstellung gelangt. Weder dürfen „auf Verbreitung angelegte“ Meinungen ausgeschlossen werden, noch dürfen einzelne Meinungsträger dominieren.

Die Frage der binnenpluralen oder außenpluralen Organisation und damit die Stellung privater Programmträger ist daher ein zentraler Punkt in den bisher bekanntgewordenen Mediengesetzentwürfen. In Baden-Württemberg, wo die Regierung das außenplurale Modell plant, haben sich auch die Bischöfe Oskar Saier (Freiburg) und Georg Moser (Rottenburg-Stuttgart) zu Wort gemeldet. Ihre Stellungnahme hat über die Landesgrenzen hinaus grundsätzliche Bedeutung für die medienpolitische Position der Kirche, zumal sie die mancherorts herrschende Meinung korrigiert, die katholische Kirche favorisiere das Kabelfernsehen und befürworte Programme privater Veranstalter.

Für die Bewertung der Medien und ihrer Programme nennen die kirchlichen Dokumente zur sozialen Kommunikation zwei Leitlinien: Dienst am Menschen und Kommunikationsgerechtigkeit. Die Medien sollen den Menschen dienen und die Kommunikation unter ihnen fördern. Ferner müssen die öffentlichen Medien möglichst allen Stimmen und Gruppen der Gesellschaft zugänglich sein, so daß sich die Teilnehmer umfassend informieren können. Wenn einzelne Gruppen zu schwach sind, um von ihrem Grundrecht der freien Meinungsäußerung Gebrauch

machen zu können, müssen institutionelle Vorkehrungen getroffen werden, damit sie und ihre Anliegen zu Wort kommen.

Die beiden Bischöfe sind der Meinung, daß das außenplurale Modell die Kommunikationsgerechtigkeit nicht ohne weiteres gewährleistet. Der Versuch, Pluralität durch Addition der Programme sicherzustellen, werde kaum der Vielschichtigkeit unserer Gesellschaft gerecht. Es stelle sich auch die Frage, wie die notwendige Meinungsvielfalt herzustellen ist, ohne daß die Kontrollgremien auf den Inhalt der Programme einwirken. Schließlich verhindere die im baden-württembergischen Gesetz geforderte Eigenfinanzierung den chancengleichen Zugang und privilegiere finanzstarke Gruppen.

Die baden-württembergischen Bischöfe sehen in einer binnenpluralen Organisationsform „entscheidende Vorzüge“, weil hier am ehesten gewährleistet sei, daß die gesellschaftlichen Gruppen und die von ihnen vertretenen Meinungen angemessen zu Wort kommen. Die Bischöfe sind auch der Meinung, daß sich die öffentlich-rechtliche Struktur des Rundfunkwesens „trotz vieler notwendiger kritischer Einwendungen“ als zweckmäßig und praktikabel erwiesen habe. Sie treten daher für die Reform und die konsequente Weiterentwicklung der bestehenden Systeme ein. Reformen müßten vor allem ansetzen bei dem übermächtigen Einfluß der Parteien und bei dem Verhalten mancher Redaktionen und Redakteure, die ihren eigenen Standpunkt ideologisch geltend machen und nicht selten die journalistische Sorgfaltspflicht verletzen. Auch müßte die Mitverantwortung der gesellschaftlich relevanten Gruppen stärker zum Tragen kommen. Möglichkeiten einer Weiterentwicklung und eines „kontrollierten Ausbaus“ sehen die Bischöfe bei der Kommunikation im Nahraum, besonders im lokalen Bereich.

Diese Thesen liegen grundsätzlich auf der Linie der Stellungnahmen der Gremien, die sich in der Deutschen Bischofskonferenz und im Zentralkomitee der deutschen Katholiken mit Medien befassen. Mit ihrem Plädoyer für die binnenplurale Ordnung und für die Weiterentwicklung des Bestehenden präzisieren die beiden Bischöfe allerdings das bisher Gesagte und setzen einen deutlichen, neuen Akzent. Die Option für das öffentlich-rechtliche System dürfte den deutschen Rundfunkanstalten in den gegenwärtigen Auseinandersetzungen hochwillkommen sein. Sie sollten jedoch nicht übersehen, was die Bischöfe über die „Mängel, Verkrustungen und Deformationen in der gegenwärtigen Ausgestaltung des Rundfunks“ sagen. Denn der Ruf nach privaten Programmen kommt nicht allein von Politikern, die nur den Zugriff der Parteien auf die Medien verstärken wollen. Viele sind auch der Meinung, die Rundfunkanstalten bräuchten eine Konkurrenz, um auf ihre Defizite aufmerksam zu werden. Durch ernsthafte Reformbemühungen im Sinn der Hinweise der Bischöfe könnten die Argumente dieser Kritiker leicht entkräftet werden.

Wolfgang Seibel SJ